

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 09.12.2016

Vorlage für:	
Magistrat	12.12.2016
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2016
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2016

Betreff

1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Wirtschaftsjahr 2017

Sachverhalt / Begründung

Der Entwurf des 1. Nachtrags des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel sieht folgende Kenngrößen vor:

Erfolgsplan

	Plan 1. Nachtrag 2017 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2015 EUR
Erträge in Höhe von:	7.393.906,00	6.549.207,00	7.315.474,71
Aufwendungen in Höhe von:	6.186.202,00	5.969.109,00	6.447.768,20
Der Gewinn beträgt:	1.207.704,00	580.098,00	867.706,51

Der **Vermögensplan** sieht folgenden Deckungsbedarf vor:

27.765.498,40 Euro

Im Jahr 2017 wird eine Kreditaufnahme von 24.087.867,24 Euro erforderlich.

Es werden Verpflichtungsermächtigungen für den Wohnungsbau in Höhe von 5 Mio. Euro erforderlich.

Die Finanzierung des kurzfristigen Deckungsbedarfs erfolgt über Betriebsmittelkredite von max. 25 Mio. Euro.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Wirtschaftsjahr 2017 fest und zwar:

		2017 EUR
1.	Erfolgsplan mit Erträgen von und Aufwendungen von	7.393.906,00 <u>6.186.202,00</u>
	bei einem Gewinn/-Verlust von	<u>1.207.704,00</u>
2.	Vermögenspläne mit einem Deckungsbedarf von	<u>27.765.498,40</u>
3.	Im Jahr 2017 wird eine Kreditaufnahme von 24.087.867,24 Euro genehmigt.	
5.	Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für den Wohnungsbau von 5 Mio. Euro genehmigt.	
6.	Der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Betriebsmittelkredite beträgt 25 Mio. Euro.	
7.	Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.	

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)